

Verhaltensanforderungen



Sperrbereich: Lugteichgebiet

Kennung: 1505

Firma: Stadtverwaltung Lauta

Art der Tätigkeit: Nutzung der Zufahrt zum Garagenkomplex mit dem PKW

Genehmigungszeitraum: 24.03.2021 - 31.12.2026 verlängert lt. Schreiben LMBV

Zusätzliche Verhaltensanforderungen

Auf Grund territorialer Besonderheiten oder spezieller Randbedingungen gelten neben den Allgemeinen Verhaltensanforderungen in Sperrbereichen (Anlage 2) noch folgende Zusätzliche Verhaltensanforderungen:

Eine Nutzung des An- und Zufahrtsweges mit PKW (max. G = 3,5 t) ist zulässig.

Die Wegenutzung ist auf die in der Anlage 1 markierte Wegeführung beschränkt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beim Befahren des Weges beträgt 30 Km/h.

Treten unerwartete Ereignisse (z. B. Rissbildungen, Böschungsbrüche) auf, ist das Gelände in Richtung Südwesten bis zum Gewachsenen (Ortslage) zu Fuß zu verlassen. Eine Meldung zu den Beobachtungen ist umgehend an die LMBV mbH abzugeben. Weitere Maßnahmen bedürfen in diesem Fall der Absprache mit der LMBV.

Sowohl über die Lage der Fahrtrasse als auch über die Verhaltensanforderungen ist das eingesetzte Personal aktenkundig zu belehren. Insbesondere ist eine Einweisung in die örtliche Gegebenheit mit der Lage der sicheren Bereiche (Gewachsenes) als "Flucht und Fluchtstrecke" durchzuführen.

